



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung
 2. Rechtliche Grundlagen
 3. Organisation
 - 3.1. Organigramm
 - 3.2. Organe
 - Konkordatsrat
 - Geschäftsstelle
 - Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
 - Revisionsstelle
 4. Geschäftsstelle
 - 4.1. Personelles
 - 4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit
 - 4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle
 5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
 - 5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen
 - Nach Arten
 - Pro Kanton
 - Nach Arten pro Kanton
 - 5.2. Rechtliche Aufsicht
 - Geschäftsfälle 2019 / Übersicht
 - 5.3. Finanzielle Aufsicht
 - Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2019
 - Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz
 - 5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
 6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen
 - 6.1. Anzahl klassische Stiftungen
 - Insgesamt
 - Pro Kanton
 - 6.2. Rechtliche Aufsicht
 - Geschäftsfälle 2019 / Übersicht
 - 6.3. Finanzielle Aufsicht
 - Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2019
 - 6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit
 7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.1. Dienstleistungen
 - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
 8. Jahresrechnung 2019
 - 8.1. Bilanz
 - 8.2. Erfolgsrechnung
- Anhang: - Jahresrechnung 2019
 - Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2019 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren 14. Geschäftsbericht vor. Geprägt war das Geschäftsjahr 2019 insbesondere durch den Umzug in neue Büroräumlichkeiten und in aufsichtsrechtlicher Hinsicht durch eine konstant hohe Anzahl von Reglementsprüfungen und rechtlichen Abklärungen. Es gehen jährlich mehr Geschäftsfälle ein, als die ZBSA abschliessen kann. Gleichzeitig ist die Komplexität der rechtlichen Fragen sehr hoch, so dass die Reglementsprüfungen und Rechtsgeschäfte heute zunehmend mehr Kapazität, Wissen und Zeit erfordern. Die Entwicklung der Einnahmen aus Verfügungen widerspiegelt dies in der Jahresrechnung.

Nachdem seit der Ablehnung der Vorlage AV 2020 über längere Zeit politisch keine neuen Vorlagen präsentiert wurden, überraschten die Sozialpartner im Juli 2019 mit ihrer Einigung über die Reform der beruflichen Vorsorge. Im November 2019 ging es dann Schlag auf Schlag: Der Bundesrat eröffnete die Vernehmlassungen der Einigung der Sozialpartner (BVG-Reform), der Reform des Stiftungsrechts sowie der Änderungen diverser Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge. Praktisch gleichzeitig publizierte er die Botschaft und Vorlage «Modernisierung der Aufsicht». Der politische Stillstand ist beendet und die nächsten Monate bzw. Jahre dürften hektischer aber auch spannend werden.

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

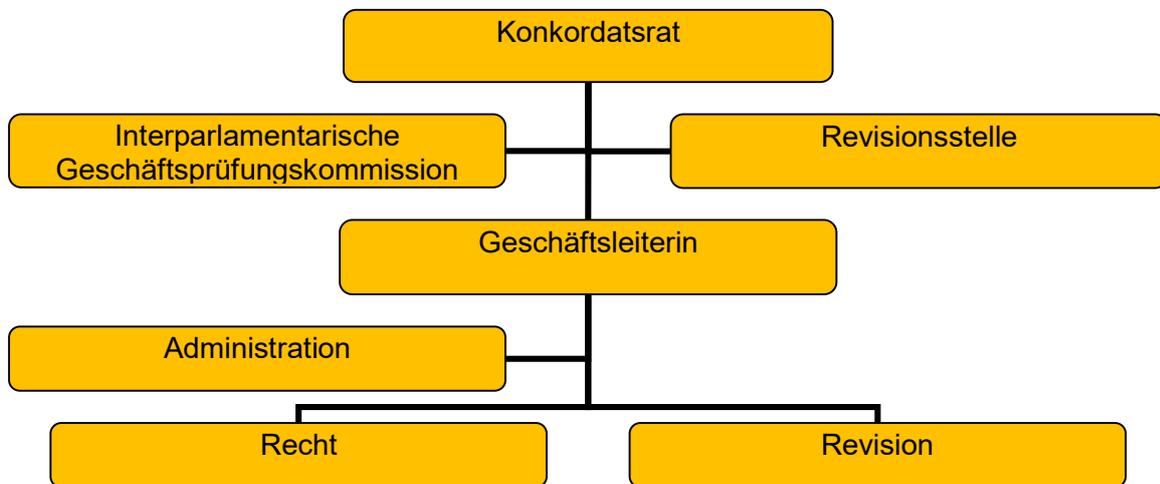
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

☐ Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	Präsident
Regierungsrat	Paul	Winiker	LU	Vizepräsident
Regierungsrat	Andreas	Hostettler	ZG	
Regierungsrat	André	Rüegsegger	SZ	
Regierungsrat	Daniel	Wyler	OW	
Regierungsrätin	Heidi	Z'graggen	UR	

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;
- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin der ZBSA und stellt sie an;
- wählt eine Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

☐ **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiterin:

lic. iur. Barbara Reichlin Radtke, Rechtsanwältin, EMBL-HSG

Aufgaben:

Die Geschäftsleiterin

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Sie vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Der Geschäftsleiterin stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihm zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

☐ **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Landrat	Peter	Scheuber	NW	Präsident bis
Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	Vizepräsident
Kantonsrätin	Monique	Frey	LU	
Kantonsrat	Norbert	Schmassmann	LU	
Landrat	Dominic	Starkl	NW	
Kantonsrat	Mike	Bacher	OW	
Landrat	Hugo	Forte	UR	
Landrat	Marco	Roeleven	UR	
Kantonsrat	Matthias	Kessler	SZ	
Kantonsrat	Stefan	Züger	SZ	
Kantonsrat	Daniel	Stadlin	ZG	
Kantonsrat	Oliver	Wandfluh	ZG	

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann den Präsidenten des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören.

□ **Revisionsstelle**

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug

Aufgaben:

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles

Stellenprozente

Geschäftsleiter/ Geschäftsleiterin:

Barbara Reichlin Radtke, Rechtsanwältin		80
---	--	----

Administration:

Romy Arnet	bis 30.06.2019	100
	ab 01.07.2019	40
Claudia Kurmann	ab 01.04.2019	60

Bereich Recht:

lic. iur. Hans Ettlín, Rechtsanwalt		100
lic. iur. Marie-Theres Knüsel Kronenberg, Rechtsanwältin		60
Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin		70
Katrin Wigger, MLaw Rechtsanwältin	bis 30.06.2019	100
	ab 01.07.2019	90
Simone Ruppen	ab 01.03.2019	60

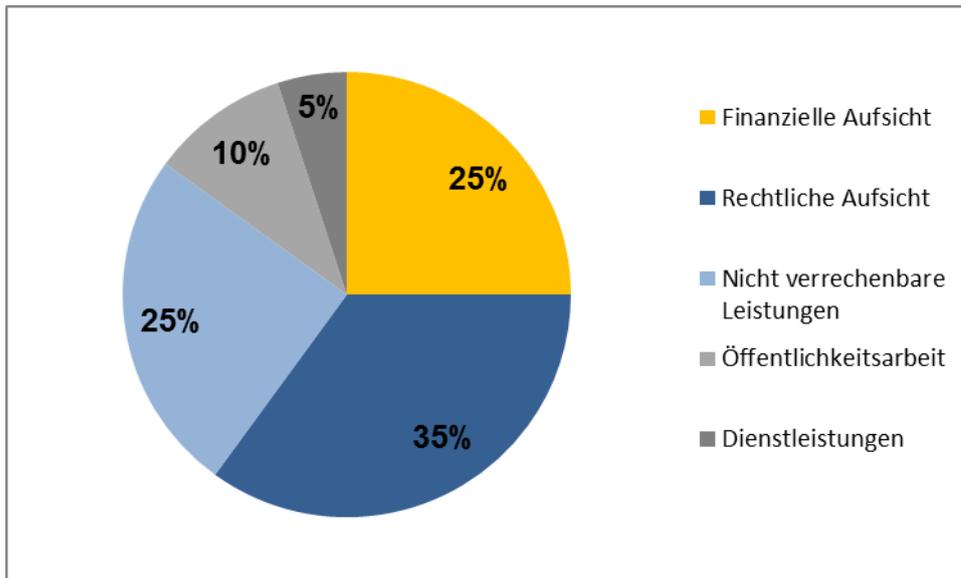
Bereich Revision:

Hansueli Halter, dipl. Wirtschaftsprüfer		100
André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis		100
Walter Nietlispach, Dipl. Betriebsökonom FH		<u>100</u>

Total per 31.12.2019

860

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit



- **Finanzielle Aufsicht:**
 (insbesondere Triage, Prüfung der Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- **Rechtliche Aufsicht:**
 (insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- **Nicht verrechenbare Leistungen:**
 (insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung, Fachstudium)
- **Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
 (insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Kommissionsarbeit, Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Auskünfte)
- **Dienstleistungen:**
 (insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2018 bis 2021 sowie auf dem vom Konkordatsrat verabschiedeten Jahresbudget 2019. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungs-

standards 700, welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangen.

Im operativen Geschäft behandelt die Geschäftsleiterin mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" in wöchentlichen Sitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

Der Konkordatsrat verabschiedete am 7. Dezember 2016 das Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und dabei folgende Ziele festlegt:

- Effektive Arbeitsprozesse in konstant hoher Qualität zur Erreichung des Leistungsauftrags
- Risikominderung und Schutz des Vermögens der ZBSA
- Zuverlässige und ordnungsmässige Finanz- und Führungsinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben

Am 3. Juni 2019 aktualisierte der Konkordatsrat letztmals die Risikoanalyse, auf deren Basis sämtliche Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt wurden. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung.

Die Risikoanalyse ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass bewertet und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen.

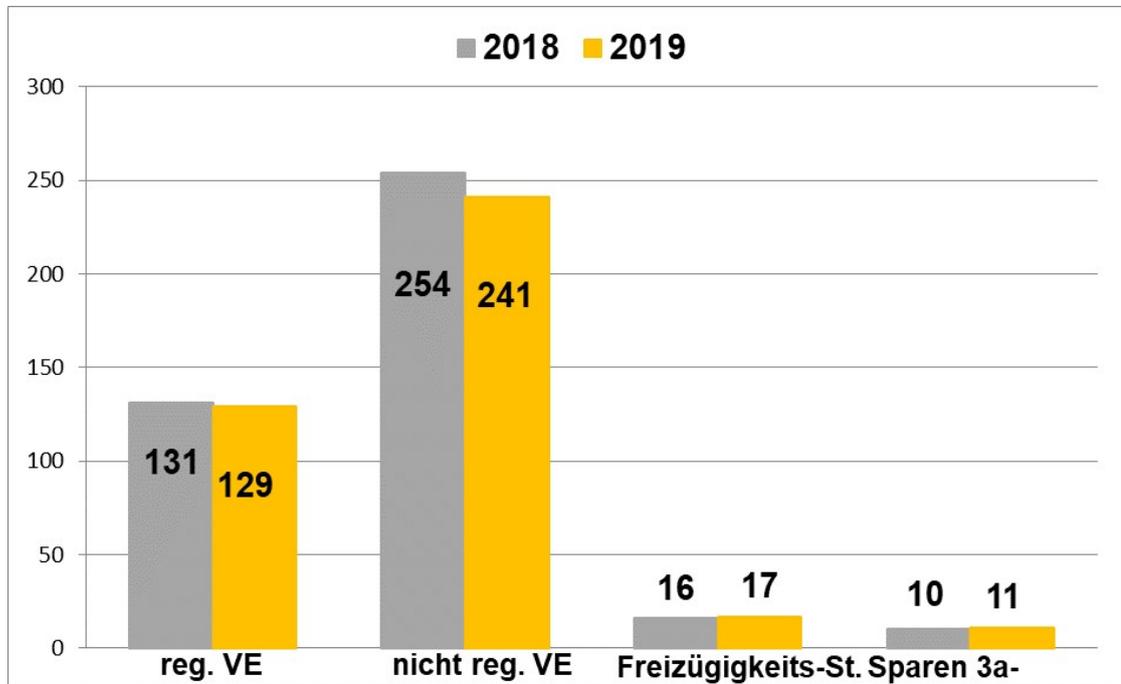
Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen werden periodisch mittels Stichproben durch den IKS Verantwortlichen überprüft (Supervisory Controls).

Die beaufsichtigten Stiftungen sind in zwei Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeteilt, wobei je ein(e) Mitarbeiter/in für die Bereiche "Recht" und "Revision" Ansprechperson ist. Diese Arbeitsteilung zwischen den Bereichen ermöglicht eine gegenseitige Kontrolle in der Aufsichtstätigkeit. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Kontrolle der Checklisten und Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" und durch die Geschäftsleiterin bzw. die Leiter Revision und Recht.

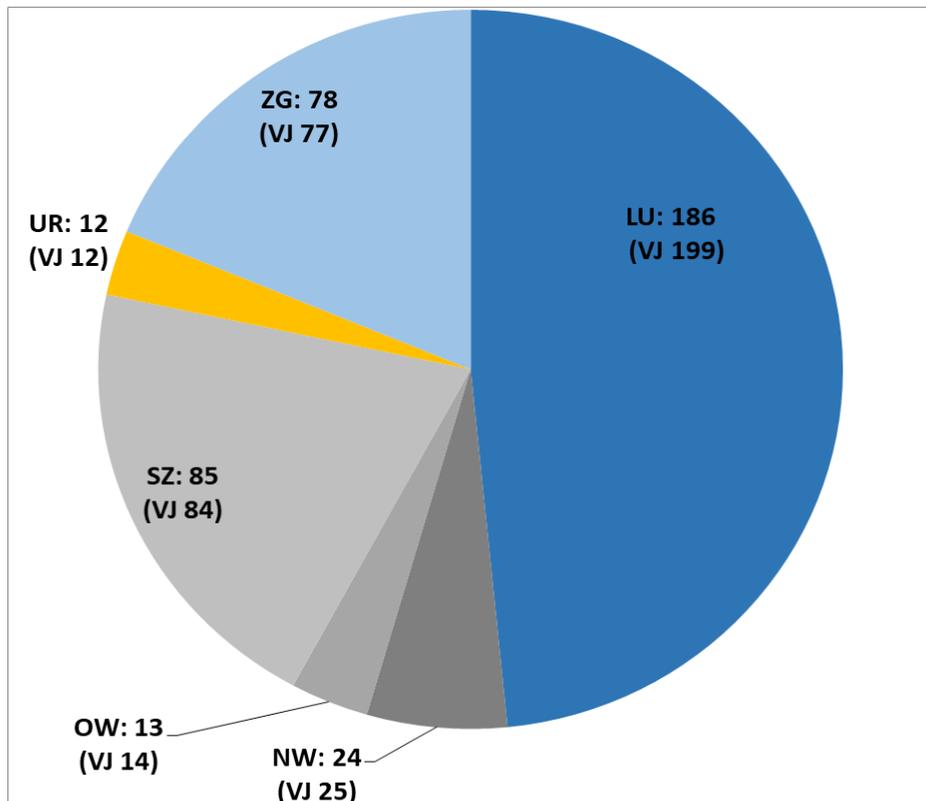
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

☐ Nach Arten



☐ Pro Kanton



☐ **Nach Arten pro Kanton**

Kanton	Einrichtungen								Total VE	
	registriert ¹		nicht registriert ²		Freizügigkeits-		Säule 3a		2018	2019
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019		
LU	55	54	142	130	1	1	1	1	199	186
NW	7	7	16	15	1	1	1	1	25	24
OW	3	3	9	8	1	1	1	1	14	13
SZ	24	24	46	46	10	10	4	5	84	85
UR	5	5	6	6	0	0	1	1	12	12
ZG	37	36	35	36	3	4	2	2	77	78
Total	131	129	254	241	16	17	10	11	411	398

1 Einrichtungen, die im Register für berufliche Vorsorge eingetragen sind und die BVG Mindestleistungen garantieren.

2 Patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen oder Einrichtungen, die rein überobligatorische Leistungen anbieten.

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betreffen die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderung von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit oder ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen, namentlich von Wohlfahrtseinrichtungen. Ferner sind Verfügungen über die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, die Durchführung von Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion zu erlassen. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Es müssen auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln angeordnet werden. Zudem nehmen die schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit einen beachtlichen Raum ein.

☐ **Geschäftsfälle 2019 / Übersicht**

Fallart	2018		2019	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderung Stiftungsurkunde	19	18	29	13
Reglementsprüfung	285	194	301	229
Registrierung im Register für berufliche Vorsorge	0	1	1	0
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	27	37	25	30
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	4	4	7	1
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	1	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	80	43	58	57
Unterdeckungen	2	2	1	4
Total	418	299	422	334

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2019

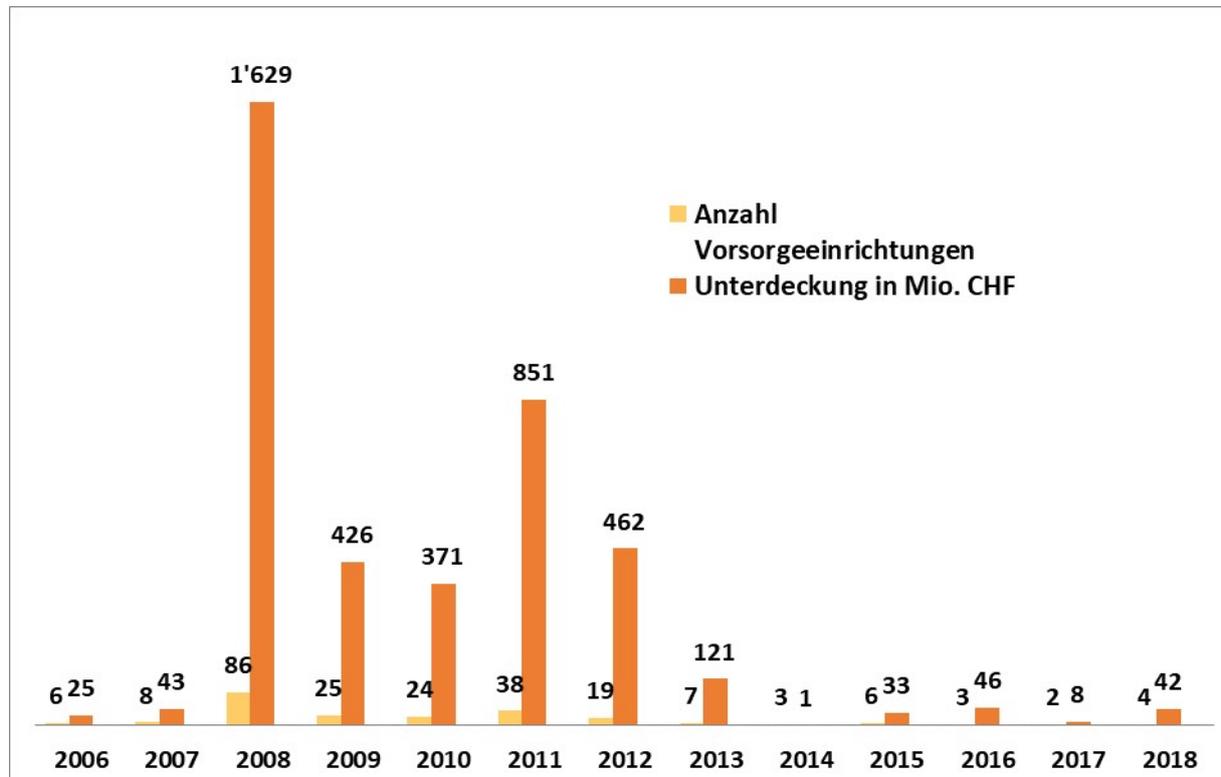
Anzahl der Abnahmen 388

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 99% (Vorjahr 100%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2019

Berichterstattungsjahr	2018		
Einreichetermin	30. Juni 2019		
	erledigt	pendent	total
Einrichtungen	298	88	386

Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2019 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 422 Geschäftsfälle und 388 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2019 total 334 Geschäftsfälle sowie 88 Jahresrechnungen. Ausgehend vom Gesamtbestand an fälligen Berichterstattungen per anfangs Jahr betrug der Produktionsgrad damit 99 Prozent.

Die Rechnungsabnahmen von Vorsorgeeinrichtungen mit Berichtsjahr 2018 erfolgten in 56% der Fälle ohne Bemerkungen. Der grösste Teil der Bemerkungen bezog sich auf formelle Aspekte wie unvollständige Angaben in den Jahresrechnungen gemäss Swiss GAAP FER 26 oder unvollständige Angaben in den Stiftungsratsprotokollen. In wenigen Einzelfällen mussten jedoch versicherungstechnische Gutachten angeordnet werden oder Druck auf die durch die Vorsorgeeinrichtung nur zögerlich beachteten Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge aufgesetzt werden. In einem Fall musste nach Auferlegung einer Ordnungsbusse ein amtlicher Verwalter eingesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2019 sind insgesamt 301 erledigte Fälle im Teilbereich der Reglementsprüfung zu verzeichnen. Somit nehmen Reglementsprüfungen mit ca. zwei Drittel der behandelten Fälle nach wie vor den grössten Raum ein. Ende Jahr waren 229 Fälle pendent. Die Zunahme der pendenten Reglementsfälle ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die ZBSA per Ende 2019 Frist zur Einreichung der an den neuen Vorsorgeausgleich bei Scheidung angepassten Vorsorgereglemente setzte. Zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen hatten die Anpassungen an die am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Änderung zum Vorsorgeausgleich noch nicht vorgenommen.

Im Jahr 2019 ergingen keine grösseren gesetzgeberischen Änderungen, welche einen Anpassungsbedarf bei den statutarischen und reglementarischen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtungen bedingt hätten. Dessen ungeachtet ist erneut eine hohe Anpassungskadenz bei den Vorsorgeeinrichtungen auszumachen. Insbesondere sind der ZBSA vermehrt Teilliquidationsreglemente zur Prüfung unterbreitet worden. Dabei ist die Tendenz einer grosszügigeren Berücksichtigung des Fortbestandsinteresses (bzw. der Möglichkeit, Reserven zurückzubehalten) festzustellen. Sodann ist die vermehrte Bereitschaft von Vorsorgeeinrichtungen zu beobachten, Verfügungen der ZBSA gerichtlich überprüfen zu lassen. Es dürfen somit in Zukunft vermehrt Gerichtsurteile erwartet werden, welche sich im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle zu vorsorgerechtlichen Fragen äussern werden. Dies ist zu begrüssen, darf davon doch eine positive Wirkung auf die Rechtssicherheit erwartet werden (vgl. dazu schon Jahresbericht 2018, S. 13, der ZBSA). Die ZBSA verfolgt bei der Reglementsprüfung - wie es ihr Art. 62 Abs. 1 lit. a BVG vorschreibt - eine konsequente Handhabung der Rechtsprüfung.

Dementsprechend waren im Rahmen der Reglementsprüfung auch in diesem Geschäftsjahr auffallend oft Hinweise und Vorbehalte anzubringen. Dies spiegelt die Bedeutung der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet wider.

Gründungen von registrierten Vorsorgeeinrichtungen sind mittlerweile selten geworden. Umso erfreulicher war es, dass im Berichtsjahr unter der Aufsicht der ZBSA eine neue registrierte Vorsorgeeinrichtung gegründet worden ist. Diese Einrichtung hat ihren Sitz im Kanton Luzern. Dabei handelt es sich um eine sogenannte arbeitgebereigene Einrichtung.

Im Geschäftsjahr 2019 konnten sieben Vorsorgeeinrichtungen neu in die Aufsicht der ZBSA aufgenommen werden. Dem standen 25 Aufhebungen gegenüber. Der Trend zur Abnahme der unter Aufsicht der ZBSA stehenden Vorsorgeeinrichtungen hält mithin an. Mit Blick auf die Ende 2019 hängigen 30 Aufhebungsfälle ist ein Ende desselben nicht absehbar. Sodann bestehen am Ende des Berichtsjahres bei drei Vorsorgeeinrichtungen amtliche Verwaltungen. Im Berichtsjahr konnte eine Vorsorgeeinrichtung mit amtlicher Verwaltung aufgehoben werden, es musste jedoch eine neue Verwaltung angeordnet werden.

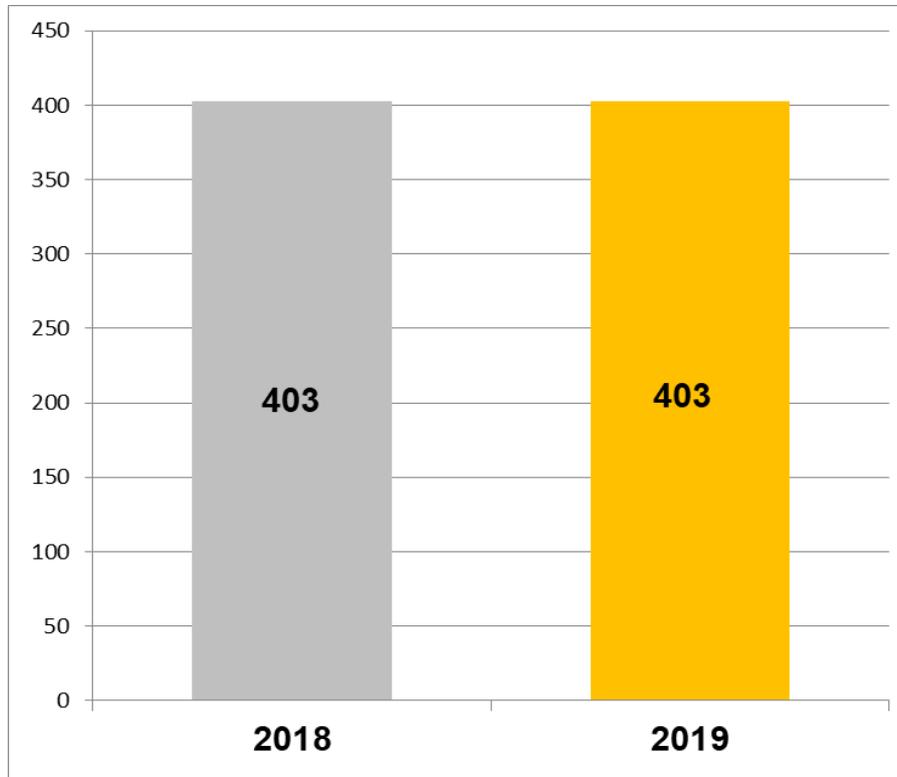
Im Jahr 2019 sind bei der ZBSA acht Aufsichtsbeschwerden gegen Pensionskassen eingegangen. Diese betreffen die Durchführung einer Teilliquidation eines Vorsorgewerks einer registrierten Sammelstiftung sowie eine Beschwerde, mit welcher die Anordnung von Sanierungsmassnahmen verlangt wird. Die ZBSA hat im Jahr 2019 fünf Aufsichtsbeschwerden erledigt. Alle Beschwerden sind abgewiesen worden. Drei der Entscheide sind beim Bundesverwaltungsgericht strittig. Diese sind noch hängig. 2019 sind gegen vier Verfügungen, in welchen die ZBSA Vorbehalte gegen Reglementsbestimmungen angebracht hatte, Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht erhoben worden. Diese sind noch rechtshängig. Vor Bundesgericht ist keine Beschwerdesache gegen die ZBSA anhängig. Im Berichtsjahr ist ein Gerichtsurteil ergangen, bei welchem die ZBSA als Partei involviert gewesen ist. Die Beschwerde ist gutgeheissen worden. Sie betraf die Frage, der Rechtsgleichheit bei einem Vorsorgeplan. Dabei hat das Gericht geschlossen, der Verbleib einer versicherten Person in einem Vorsorgeplan trotz Unterschreitens der lohnmassigen Eintrittsschwelle des Plans verletze die Rechtsgleichheit gegenüber denjenigen Versicherten nicht, die denselben Lohn erzielen aber zufolge des zu tiefen Lohns nie im Plan versichert waren.

Anzeigen gegen Vorsorgeeinrichtungen bzw. Einrichtungen die der beruflichen Vorsorge dienen waren im Berichtsjahr drei zu verzeichnen. Gegen die ZBSA selber liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

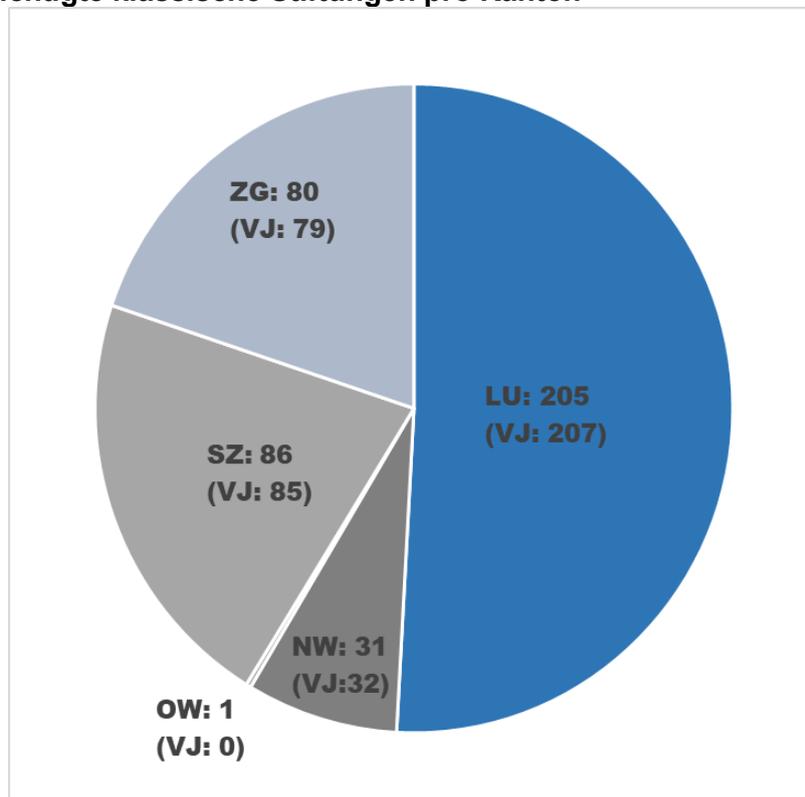
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

Insgesamt



Beaufsichtigte klassische Stiftungen pro Kanton



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahme über neu errichtete Stiftungen, die Änderung von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidation von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

Geschäftsfälle 2019 / Übersicht

Fallart	2018		2019	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderung Stiftungsurkunde	30	13	13	14
Reglementsprüfung	50	19	34	29
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	7	5	4	4
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	11	2	4	3
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	1	1	1	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	24	14	19	15
Total	123	54	75	65

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattungspflicht der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2019

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2019

Anzahl der Abnahmen 364

Produktionsgrad zum Anfangsbestand: 93% (Vorjahr 96%)

Berichterstattungsjahr	2018		
	30. Juni 2018		
Einreichetermin	erledigt	pendent	total
Stiftungen	330	63	393

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2019 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 364 Jahresrechnungen und 77 Geschäftsfälle. Pendent sind per Bilanzstichtag total 63 Jah-

resrechnungen. Ausgehend vom Gesamtbestand per anfangs Jahr betrug der Produktionsgrad ca. 93 Prozent. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 65.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die ZBSA die Aufsicht über 4 klassische Stiftungen übernommen. Dem standen insgesamt 4 Aufhebungen gegenüber (davon stand eine Stiftung unter kommunaler Aufsicht). Im Berichtsjahr hat die ZBSA als Änderungsbehörde bei fünf kommunal beaufsichtigten klassischen Stiftungen Urkundenanpassungen vorgenommen.

Per Ende des Geschäftsjahres 2019 stand eine klassische Stiftung unter kommissarischer Verwaltung. Im Berichtsjahr mussten keine neuen kommissarischen Verwaltungen angeordnet werden. Am Jahresende war eine Anzeige hängig, indessen keine Beschwerde. Eine gegen eine klassische Stiftung erhobene Beschwerde konnte zufolge Rückzuges abgeschrieben werden.

Knapp 70% der Abnahmen von Jahresrechnungen mit Berichterstattungsjahr 2018 konnten ohne Bemerkungen abgenommen werden. Die meisten Bemerkungen standen in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen, Fristverletzungen oder Mängel in der Protokollführung.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Am 6. und 7. November 2019 hat die ZBSA im Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen und Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge durchgeführt. Das Seminar war wiederum sehr gut besucht. Neben Neuerungen zur beruflichen Vorsorge sowie einem Überblick über die Rechtsprechung im 2019 gab es zu folgenden Themen je ein Referat:

- Wettbewerb in der zweiten Säule
- BVG-Exchange – Digitale Lösung für den Austausch von Austrittsdaten
- Spannungsfeld Negativzinsen und gesetzliche Garantien.

Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv bis sehr positiv. Das BVG-Seminar der ZBSA wird als wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen geschätzt. Interessant ist, dass auch Personen aus anderen Aufsichtsgebieten teilnehmen. Dies zeugt vom guten Ruf und der hohen Qualität der Referate.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne ihres Leistungsauftrages pflegt die ZBSA insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Zudem steht die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diese erfolgte u.a. im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Kantonsregierungen sowie vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen. Die Zentralschweizer Kantone haben die ZBSA im Dezember 2019 zur Teilnahme an den jeweiligen kantonalen Vernehmlassungen (Mitbericht) zur Revision des Stiftungsrechts (parl. Initiative Luginbühl) eingeladen.

Am 5. September 2019 hat die Geschäftsleiterin, Barbara Reichlin Radtke anlässlich der ersten Tagung Vorsorgerecht der Uni Luzern, zum Unterschied zwischen FZG-unterstellten

Vorsorgeeinrichtungen und Wohlfahrtsfonds referiert. Hansueli Halter, Leiter Team Revision, hat anlässlich der PPC-Metrics-Tagung am 13. Dezember 2019 ein Referat mit dem Titel unGEBÜHREnd gehalten, worin er auch auf die Compliance-Themen von Vorsorgeeinrichtungen einging. Beide Vorträge ernteten sehr gute Resonanz.

Auch gibt die ZBSA praktisch täglich telefonische und schriftliche Auskünfte auf Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Revisionsstellen, Versicherten und Arbeitgeberfirmen sowie von Notarinnen und Notaren. Die ZBSA ist zudem Änderungsbehörde gemäss ZGB für die unter kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen. In diesem Zusammenhang steht die ZBSA den kommunalen Stiftungsaufsichtsbehörden auch beratend zur Seite.

8. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 1'921'000 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 1'828'000 und Forderungen von CHF 87'000 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um fakturierte Gebühren aus den jährlichen Aufsichts- und Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim Fremdkapital von CHF 75'000 handelt es sich einerseits um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt wurden und andererseits um passive Rechnungsabrenzungen, die dem Berichtsjahr 2019 zu belasten waren.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates vom 7. Dezember 2016 wird ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates mit einem Zielwert von 75% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 605'000 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 41'000 auf CHF 646'000. Nach Abzug der Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 verbleibt ein Bilanzgewinn CHF 546'000.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen CHF 1'489'000 und liegen damit knapp 3% unter dem Vorjahreswert. Die tieferen Einnahmen sind auf den etwas kleineren Bestand an grossen Vorsorgeeinrichtungen zurückzuführen. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 519'000 aus und liegen damit deutlich über Budget und dem Vorjahreswert. Der Zuwachs erklärt sich aufgrund der hohen Anzahl an Reglementsprüfungen und aufwändigen Aufhebungen. Das BVG-Seminar brachte einen Erlös von CHF 102'000. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug wie im Vorjahr CHF 67'000. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'175'000 und liegen damit knapp 4% über dem Budget.

Der Personalaufwand von CHF 1'662'000 lag im Rahmen des Vorjahres und der Budgetvorgaben. Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 464'000 lag CHF 34'000 unter dem Budget. Die Drittkosten für die Durchführung des traditionellen BVG-Seminars lagen aufgrund der leicht tieferen Teilnehmerzahl CHF 8'000 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 60'000.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'000 ab. Die jährliche Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 wird unverändert beibehalten.

Anhang:

- Jahresrechnung 2019
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2019 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 6. April 2020

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Barbara Reichlin Radtke
lic. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2019

(14. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2019**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2019 - 31.12.2019**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2019**

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

1. BILANZ

	per 31.12.2019	per 31.12.2018
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'828'413.03	1'831'459.27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86'983.75	47'739.00
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'526.00	320.00
Total Umlaufvermögen	1'920'922.78	1'879'518.27
Anlagevermögen		
Sachanlagen	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	0.00	0.00
Total Aktiven	1'920'922.78	1'879'518.27
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	9'891.20	12'367.50
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	300.00	611.70
Passive Rechnungsabgrenzung	64'702.00	61'828.00
Total Fremdkapital	74'893.20	74'807.20
Eigenkapital		
Reservefonds	1'300'000.00	1'200'000.00
Bilanzgewinn	546'229.58	604'711.07
Stand zu Beginn der Periode	604'711.07	628'456.65
Jahresgewinn	41'518.51	76'254.42
Bildung Reservefonds	-100'000.00	-100'000.00
Total Eigenkapital	1'846'229.58	1'804'711.07
Total Passiven	1'920'922.78	1'879'518.27

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

2. ERFOLGSRECHNUNG

	1st 2019	Budget 2019	1st 2018
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'488'589.80	1'530'000.00	1'538'057.00
Verfügungen	518'736.90	370'000.00	424'111.30
Dienstleistungen	102'085.00	130'000.00	118'360.00
Sonderbeitrag Standortkanton	88'501.65	87'000.00	64'954.80
Total Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	2'175'893.35	2'097'000.00	2'143'483.10
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'297'249.25	-1'309'000.00	-1'330'033.40
Sozialversicherungsaufwand	-288'489.60	-288'000.00	-274'155.50
Übriger Personalaufwand	-78'122.70	-80'000.00	-54'701.35
Total Personalaufwand	-1'661'861.55	-1'657'000.00	-1'658'890.25
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummiete	-68'958.75	-73'750.00	-81'852.40
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-32'623.24	-18'000.00	-21'516.85
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-49'979.70	-43'000.00	-37'23.20
Sachversicherungen	-83'575.70	-84'000.00	-83'655.90
Verwaltungsaufwand	-48'120.84	-85'000.00	-37'140.12
Informatikaufwand	-131'627.40	-135'000.00	-129'958.25
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-51'584.15	-80'000.00	-49'962.65
Total sonstiger Betriebsaufwand	-484'489.78	-498'750.00	-407'809.37
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibungen auf Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-543.51	-2'000.00	-529.06
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Total Finanzerfolg	-543.51	-2'000.00	-529.06
A.o. Aufwand			
A.o. Aufwand	-7'500.00	0.00	0.00
Total A.o. Aufwand	-7'500.00	0.00	0.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	41'518.51	-80'750.00	78'254.42

3. ANHANG der Jahresrechnung 2019

1 Allgemeine Angaben

11 Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonalen Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

Rechtsgrundlagen

	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.01.2006
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.01.2006
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.01.2017
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Finanzplan 2018 - 2021	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021

14 IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 7. Dezember 2016 das Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Zudem verabschiedete der Konkordatsrat am 7. Dezember 2016 die Risikoanalyse und aktualisierte diese am 3. Juni 2019 letztmals. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken aus dem externen Umfeld auch finanziell Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadensausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, welche die Zielerreichung sicherstellt.

15 Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 11 Mitarbeitende mit total 860 Stellenprozenten (Vorjahr 9 Mitarbeitende mit 810 Stellenprozenten).

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

21 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten.

3 Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

31 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen von klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen

Berichtsjahr	Klassische Stiftungen	Vorsorgeeinrichtungen	Total
Jährliche Aufsichtsgebühren	323'042	1'165'528	1'488'570
Verfügungen	82'040	436'697	518'737
Dienstleistungen	900	101'185	102'085
Total	405'982	1'703'410	2'109'392
Vorjahr	Kl. Stiftungen	Vorsorgeeinrichtungen	Total
Jährliche Aufsichtsgebühren	339'013	1'199'044	1'538'057
Verfügungen	85'667	338'444	424'111
Dienstleistungen	0	116'360	116'360
Total	424'680	1'653'848	2'078'528

Wie die obige Tabelle zeigt, stammten rund 22% der Aufsichtsgebühren von klassischen Stiftungen. Bei der Gebührenberechnung für Verfügungen dienen die effektiv angefallenen Arbeitsstunden als Berechnungsgrundlage, wodurch keine Umverteilung zwischen klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen besteht.

32 Personalaufwand / Konkordatsrat

Die Saläre der Mitarbeitenden und der Geschäftsleiterin richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch eine Geschäftsleiterin geführt, welche in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist.

Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

Luzern, 6. April 2020

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

B. Reichlin Radtke

Barbara Reichlin Radtke
lic.iur., Rechtsanwältin & Urkundsperson
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019 an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Konkordatsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

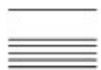
Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Art. 12 und 17, Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004). Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Berichterstattung aufgrund anderer Vorschriften:

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zug, 6. April 2020

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG

Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte

Anita Heinecke
zugelassene Revisorin

Beilage: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang